

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Gemeinde

### Efringen-Kirchen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans  
 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)\* eingestellt.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Gemeinde:	Efringen-Kirchen
Gemeindekennziffer:	8336014
Ansprechpartner:	Herr Grießhammer
Anschrift:	Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen
E-Mail / Telefon:	07628/ 806-604
Internetadresse der Gemeinde:	<a href="https://www.efringen-kirchen.de">https://www.efringen-kirchen.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Die Gemeinde Efringen-Kirchen mit derzeit rund 8.300 Einwohnern ist die westlichste Gemeinde Baden-Württembergs und gehört zum Landkreis Lörrach

Durch Efringen-Kirchen verlaufen die Bundesautobahn 5 und die Bundesstraße 3 mit hohen Verkehrsbelastungen, die nach den Zählraten der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg über dem Schwellenwert der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz/Jahr liegen. Deshalb wurde für diese Straßen eine Lärmkartierung von der LUBW vorgenommen.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

\* Ausfüllhinweise: [www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht\\_erlaeuterungen\\_bw.pdf](http://www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf)

## 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:  
[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	177	-	-
über 55 bis 60	398	6	-	-
über 60 bis 65	53	0	-	-
über 65 bis 70	1	0	-	-
über 70 (bis 75)	0	0	-	-
über 75	0	0	-----	-----
Summe	452	183	-	-

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	8,0	197	0	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	2,3	0	0	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0	0	0	0	-	-	-	-

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

1 Person ist gantztägig hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 65 dB(A) ausgesetzt und 6 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 55 dB(A) ausgesetzt.

54 Menschen sind gantztägig Belastungen von über 60 dB(A) ausgesetzt und 183 Menschen sind in der Nacht Belastungen von über 50 dB(A) ausgesetzt.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Im Gemeindegebiet von Efringen-Kirchen ergeben sich auf der gesamten Länge der Bundesautobahn 5 hohe Lärmbelastungen.

Von dem Abschnitt der B 3 südöstlich von Efringen-Kirchen, welcher von der LUBW kartiert wurde, liegen hohe Emissionen vor. Im Umfeld entstehen jedoch keine Lärmbelastungen, da dort keine Wohnbebauung vorhanden ist. Der Abschnitt der B 3, welcher sich auf dem Gemeindegebiet von Efringen-Kirchen befindet, wurde nicht von der LUBW kartiert, da die Verkehrsmengen nach den Zählraten der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg unterhalb der Schwellenwerte der Lärmkartierung von 3.000.000°Kfz/Jahr liegen.

### 3. Maßnahmenplanung

---

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmschutzwall-Wand-Kombination an der A 5 (auf Höhe Kleinkems)	Regierungspräsidium Freiburg	1995 – ca. 1998
2.	Lärmschutzwall an der A 5 (auf Höhe Istein)	Gemeinde Efringen-Kirchen	ca. 1998 - 2003

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

Für die nächsten fünf Jahre sind keine Lärmschutzmaßnahmen geplant. Grund dafür ist, dass in der Vergangenheit bereits mehrere bauliche Maßnahmen entlang der A 5 umgesetzt wurden und für die zu untersuchenden Straßenabschnitte im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht die Voraussetzungen für ergänzende verkehrsrechtliche oder straßenbauliche Lärmschutzmaßnahmen gegeben sind. Als Maßnahmen zum Lärmschutz werden die unten stehenden langfristigen Maßnahmen sowie die Festlegung eines ruhigen Gebietes weiterverfolgt.

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

- Lärminderung in der Stadtplanung
- Förderung lärmarmen Verkehrsmittel
- Prüfung der Möglichkeiten zur Lärmsanierung mit passiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern

Die Lärmsanierung stellt eine freiwillige Leistung der Straßenbulasträger dar, die abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewährt wird. Auf Lärmsanierungsmaßnahmen besteht kein Rechtsanspruch. Die Grenzwerte für Lärmsanierungsmaßnahmen werden über eine Regelung im Bundeshaushalt vorgegeben.

Die Voraussetzungen für die Bezuschussung von Lärmsanierungsmaßnahmen sind:

- o Alter des Gebäudes/Bebauungsplans (älter als 01.04.1974)
- o Überschreitung von Lärmsanierungsgrenzwerten (abhängig vom Gebietstyp)
- o noch keine Lärmsanierungsmaßnahmen am betroffenen Gebäude durchgeführt

Die Gemeinde unterstützt Anwohner bei der Beantragung von Fördermitteln für Lärmsanierungsmaßnahmen. Informationen zu Förderprogrammen können über die Gemeinde bezogen werden.

#### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Zum Schutz vor einer Lärmzunahme wird der Panoramaweg Schafberg als ruhiges Gebiet festgelegt. In der weiteren Gemeindeentwicklung soll dieser Bereich somit als ruhiges Gebiet berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass der Schutz dieses Gebietes in die Abwägungen zukünftiger Planungen eingeht.

**3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup>**  
(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

-

**4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>**

---

**4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans** (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: XX.XX.XXXX durch: [ ]

**4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung**

vom: XX.XX.XXXX bis: XX.XX.XXXX

**4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung** (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: XX.XX.XXXX
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: XX.XX.XXXX
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art: [ ] am: XX.XX.XXXX

**4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

[ ]

**5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** (falls verfügbar)

---

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>:** Circa 5.000 € – 7.000 €

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen**  
(geschätzte Gesamtsumme <sup>15)</sup>): -

### 5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>

-

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

Die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans kann anhand der Lärmpegelminderung und der Minderung der Zahl der Betroffenen erfolgen. Dies geschieht in der Regel alle fünf Jahre oder bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation.

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

*(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)*

durch:

am: XX.XX.XXXX

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am:

XX.XX.XXXX

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel